

Unionisten und KPDisten unter sich.

Die Originalausgaben der kommunistischen Zeitungsleitung für das Reichsgebiet sowie Schriftstücke der Union für Gewerkschaften und Arbeiter, die unter dem Namen der Gewerkschaften herausgegeben werden, sind in der Hand der Unionisten untergebracht. In dem Sinne, in dem die Unionisten die kommunistische Zeitungsleitung mit der Leitung der Union und Zentralen, mit den Vereinen der Union in den verschiedenen Provinzen, mit den Gewerkschaften, mit den verschiedenen Gewerkschaften, die die Union in der Hand haben, untergebracht sind, sind die Unionisten in der Hand der Unionisten untergebracht. In dem Sinne, in dem die Unionisten die kommunistische Zeitungsleitung mit der Leitung der Union und Zentralen, mit den Vereinen der Union in den verschiedenen Provinzen, mit den Gewerkschaften, mit den verschiedenen Gewerkschaften, die die Union in der Hand haben, untergebracht sind, sind die Unionisten in der Hand der Unionisten untergebracht.

Wirtschaftspolitik.

Der internationale Devisen-Markt.

Die Geldmangelhaftigkeit am Devisenmarkt war am Sonntag lebhafter, als man es sonst am Anfang der Woche gewohnt ist. Der Bedarf hielt sich auf ungewöhnlich hohem dem gestrigen Tages, war aber eher noch etwas stärker. Bemerkenswert ist es, daß nachdrücklich wieder die Kupplungen in Betracht kommen haben und die über zu besonderen Ergebnissen nicht geführt haben. Bei der Kursfeststellung stellte sich heute Kabel New York gegenüber auf 42, London lag etwas tiefer als gestern, nämlich 18,15 gegen 18,20. Devisenmarkt war die feste Haltung der Devisen Bank, die auf 114 anstieg, weil man die dortige Nachfrage als gestiegen betrachtet. Bemerkenswert ist es, daß die Markt in Unruhe und den meisten Währungen aber etwas fester liegt. Aus Amerika wurde ein Kurs von 90,4 gemeldet, während am Sonntagabend die Kurs auf etwa 90,1 fiel. Aus London wurde ein Kurs von etwa 104 gemeldet, aus Zürich ein solcher von 131. Der französische Markt zeigte an der Börse eher etwas zur Befriedigung. Am Montag wird man infolge einer Veränderung zu erwarten, als die Zuteilung auf französische Franken, die gestern mit 10 Prozent erfolgte, heute mit 5 Prozent vorgenommen wurde. Somit waren wesentliche Vorgänge nicht zu verzeichnen. Auf Dollarmarkt wurden 2 Prozent, auf englische Pfunde 3 Prozent zugewiesen, auf deutsche und österreichische Renten 10 Prozent.

Gewerkschaftsbewegung. Schlußprüfung des Metallarbeiterkongresses.

Kahzu einmütige Wiederwahl des Vorstandes. — Schwere Niederlage der Kommunisten. — Alle Kräfte sollen zum Kampf gegen die Klassenübermacht der Bourgeoisie zusammenschließen werden.

Kassel, 23. Februar. (Ein. Drahtbericht.) In der Freitagabendtagung des Metallarbeiterkongresses wurden zunächst noch einige Besprechungen abgehalten. Der Ausschluß von Oberbayer (Erlangen) und von Haber (Darmstadt) wurde in namentlicher Abstimmung bezüglich des Beschlusses in einfacher Abstimmung einige weitere Ausschüsse. Die Schlichter der Verhandlungsausschüsse und Angestellten sowie die Entscheidungsausschüsse wurden nach den Vorschlägen der Rechnungs-Kommission scheidet. Dann wurde in der Beratung des Statuts eingetreten. Über die Einführung der Verhältniswahl im Verband entspann sich eine lange Debatte. Wegmann und Günther (Berlin, Opposition) traten für die Einführung der Verhältniswahl ein, nur die Partei des Vorstandes trat für die Einführung der Verhältniswahl ein, nur die Partei des Vorstandes trat für die Einführung der Verhältniswahl ein, nur die Partei des Vorstandes trat für die Einführung der Verhältniswahl ein.

Die Einführung abgelehnt. 19 Delegierte haben sich der Stimme enthalten. Dann wird in der Statutenänderung fortgesetzt. Schumann (Galle, Opposition) beantragt die Wahl der Vorstände von vier auf zwei zu vermindern. Das wird verworfen. Die Wahl der Vorstände wird auf zwei vermindert. Die Wahl der Vorstände wird auf zwei vermindert. Die Wahl der Vorstände wird auf zwei vermindert.

Erste Situation im Baugewerbe. Die baugewerblichen Unternehmer haben bereits im Januar auf Grund der Arbeitseinstellung die Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe über die Arbeitszeit am 12. Februar festgelegt, obwohl der Reichsarbeitsvertrag am 31. März beginnt. Sie lehnen den Reichsarbeitsvertrag ab und als die Arbeitgeber die Forderung grundsätzlich ablehnen, haben sie den Reichsarbeitsvertrag anzuwenden. Am 21. Februar fanden Verhandlungen statt. Ein Entwurf des Schlichters scheidet. Die Unternehmer bekräftigen bei ihrer Forderung die Arbeitseinstellung auf ihrem abweichenden Standpunkt. Die sofort im Ausschuss an der Verhandlung gebildete Schlichtungskommission hat einen Schiedsspruch nicht gefällt. Der Vorschlag des Schlichters, der die Arbeitgeber ermächtigen wollte, nach ihrem Ermessen und nach dem mit der Arbeitseinstellung des Baugewerbes die bisherige tägliche Arbeitszeit bis zu 9 Stunden (höchstens 64 Stunden) zu verlängern, hat keine Mehrheit gefunden. Der Streit über die Arbeitszeit im Baugewerbe ist somit unentschieden. Verhandlungen, die am 22. Februar zwischen den Verhandlungsausschüssen über den Reichsarbeitsvertrag stattfanden, sind gleichfalls gescheitert.

Die Unternehmer fordern in der Hauptsache: 1. Verhältniswahl der Arbeitszeit, 2. Auslegung des Arbeitsausfalls in den Wintermonaten durch eine entsprechende Verlängerung der Arbeitszeit in den Sommermonaten, 3. Wahl der Vorstände in der Woche, nicht unter den Tarifverträgen usw. Die Arbeitgeber haben diese Forderung grundsätzlich abgelehnt. Sie sind bereit zu neuen Verhandlungen, wenn im neuen Vertrag die 48-Stunden-Woche festgesetzt wird, die Kosten aufzubringen sieiden und wenn der Vertrag die Rechte des Reichsarbeitsgesetzes enthält. Nach diesem Verlauf der Verhandlungen ist damit zu rechnen, daß bis 31. März ein neuer Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe nicht zustande kommt und das Baugewerbe mit dem 1. April in eine verregulerte Zeit tritt. Die daraus entstehenden Folgen lassen sich heute noch nicht übersehen. Schon jetzt aber muß auf den Ernst der Situation hingewiesen werden, der das Baugewerbe in nächster Zeit entgegentritt.

Die Arbeitszeit in der chemischen Industrie.

Arbeitszeiterweiterung nur mit Zustimmung des Betriebsrates zulässig. Ein chemischer Arbeiter Schiedsspruch ist für die chemische Industrie der gesamten Reichs ergangen. Die drei unparteiischen Schlichter haben die 48-Stunden-Woche prinzipiell aufrecht erhalten. Die Arbeitszeit kann in den Monaten der Woche, also 9 Stunden täglich durch die Betriebsleitung verlängert werden, jedoch nur im Einvernehmen mit der Betriebsleitung. Darüber hinaus kann die Arbeitszeit beim Einrichtungsbetrieb mit Zustimmung der Betriebsleitung der Arbeitszeit bis auf 10 Stunden verlängert werden. Sonst keine Einigung zustande, es entsteht ein Schiedsspruch. Bei durchgehendem Betrieb kann ausnahmsweise bei besonders bringenden Fällen vorübergehend das Zweischichtsystem, also die 12stündige Arbeitszeit, eingeführt werden, jedoch bedarf es auch hierzu der Zustimmung der Betriebsleitung. Bei diesem Verfahren kann die Betriebsleitung die Einigung der Arbeiter in Betracht gezogen werden. Auch hierbei ist ein Schiedsspruch vorgesehen, falls keine Einigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern erzielt wird.

Aus aller Welt. Die letzte Fahrt.

Von einem parteigewählten Zeitschreiber wird uns über die Bestattung des bei der Luftfahrt überfallenen Eisenbahnfahrers Paul Moller berichtet. Die Gasse der höchsten Friedhöfe verläuft bei...

Am 21. Februar, nachmittags 4 1/2 Uhr, fand die Bestattung des bei der Luftfahrt überfallenen Eisenbahnfahrers Paul Moller statt. Aus der näheren und weiteren Umgebung hatte die Eisenbahnverwaltung Eisenbahnfahrer ihre Deputationen mit herzlichem Empfangen entbietet, um ihnen auf dem Schicksal der Arbeit verstorbenen Kollegen die letzte Ehre zu erwiesen. Die Gasse der höchsten Friedhöfe verläuft bei...

Am 22. Februar, nachmittags 4 1/2 Uhr, fand die Bestattung des bei der Luftfahrt überfallenen Eisenbahnfahrers Paul Moller statt. Aus der näheren und weiteren Umgebung hatte die Eisenbahnverwaltung Eisenbahnfahrer ihre Deputationen mit herzlichem Empfangen entbietet, um ihnen auf dem Schicksal der Arbeit verstorbenen Kollegen die letzte Ehre zu erwiesen. Die Gasse der höchsten Friedhöfe verläuft bei...

Ein Kindesmörder.

Das Verbrechen an der 7jährigen Gertrud Brandes. Einem grauerhaften Mord machten Spaziergänger am 2. Juli 1923 im Wald bei dem Weidmanns Obergarten. Aus einem Stübchen gahen ein Paar nackte Kinder zu sehen. Der Vater, der nachher in Untersuchung kam, ein 27jähriger Mann, sofort benachrichtigt die Polizei. Der väterliche Bescheid ergab, daß an dem Kind ein schweres Stillsitzverbrechen begangen worden war. Schon am nächsten Tage wurde als Täter der 7jährige Schüler Wilhelm Reizenberg aus Gutzubrandes, von dem Kinderpfleger an der Wäntage unter dem Vorwand, ein 500 Mk. zu geben, aus einem Kreis lüthiger Kinder an ihn geschickt. Vermutlich lächelte die kleine abgemagerte durch die Straßen von Potsdam. Auch im Wald ist sie, von einem Fuß auf den anderen hüpfend, bemerkt worden. Dieser Reizenberg hat die kleine in ein Stübchen geschickt und sie dort, während er ihr Nase und Mund aufhielt, in der brutalsten Weise vergewaltigt und erstickt. Der 7-jährige Schüler Reizenberg hat die Verbrechen an dem Kind begangen. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Schweres Explosionsunglück in Kehl.

Uier Arbeiter tot, mehrere schwer verletzt. In der Kehler Zementfabrik ereignet am Freitag infolge Selbstentzündung von Rohmaterial ein ExploSION. Von den Arbeitern wurde einer getötet, neun wurden schwer verletzt. Von dem einen Verletzten sind gestern morgen noch drei gestorben.

Wir haben den Vertrieb von

Ullstein-Schulmeister

übernommen,

die in sehr großer Auswahl vorrätig sind, hierzu die erforderlichen

Mode-Alben für Damen- und Kinderkleidung, ferner Lehrbücher für Schneiderel und Handarbeiten, Masken-Alben, Vorlage-Bücher für Handarbeiten und Wäsche.

Ferner liegen zum Verkauf aus:

Die Dame. Die praktische Berlinerin. Ullsteins Blatt der Hausfrau.

Ullstein & Co. Halle a. S.

Größe Steinstraße 86/87, Markt, Eingang Brüderstraße 2.



